



**Filmförderung Hamburg
Schleswig-Holstein**

MERKBLATT HAMBURGER KINOPREISE

- In Zusammenarbeit mit der Behörde für Kultur, Sport und Medien werden einmal jährlich für qualitativ herausragende Kinoprogramme des vergangenen Jahres auf Antrag von Betreibern Hamburger Kinos und Abspielstätten Kinopreise von einer gesonderten Jury vergeben.
- Einreichtermin für die Hamburger Kinopreise ist der 31. März eines jeden Jahres.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich Hamburger Kinos und Abspielstätten, die nicht in öffentlicher Trägerschaft stehen.
- Anträge werden nur bearbeitet, wenn sie vollständig vorliegen. Sämtliche Unterlagen müssen in fünffacher Kopienzahl vorliegen. Sie sollen geheftet und nicht gebunden abgegeben werden.
- Die Preisgelder müssen ausschließlich im prämierten Filmtheater verwendet werden. Dies ist schriftlich nachzuweisen.
- Zur Antragstellung und für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung

Stand: September 2009